

Testverkäufe an 13 – 15 Jährige von Alkohol und Tabakwaren brachten zum Vorschein, was man eigentlich bereits wusste. 25% der getesteten Läden verkauften trotz Verbot Tabak an diese Altersgruppe und noch erschreckender sind die Zahlen betreffend Alkohol. Dort verkauften sage und schreibe 56% aller Geschäfte Alkohol an Minderjährige. Dies ist eine massive Zunahme gegenüber dem letzten Jahr (41%).

Was man hingegen nicht wusste, dass die GesetzesverstosserInnen in unserem Kanton nicht belangt werden. Gemäss Begründung der Verantwortlichen können sie nicht bestraft werden, da eine Anzeige eines Dritten vorliegen müsste.

Seltsam, denn im Kanton Bern ist dies möglich und die Sanktionen reichen bis zum Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol der betroffenen Geschäfte.

Speziell ist, dass Verkäuferinnen und Verkäufer teilweise den Ausweis nicht verlangen und noch weniger tolerierbar ist, wenn sie gemäss Testergebnis den Ausweis verlangen und trotzdem einem Verkauf zustimmen. Offenbar zählt das Geld mehr als die Moral oder die Gesundheit.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Findet der Regierungsrat nicht, dass er in der Verantwortung steht, alles Mögliche daran zu setzen, dass Alkohol- und Tabakverkäufe an Kinder und Jugendliche unterbunden werden?
2. Warum kann der Staat, resp. die Verantwortlichen keine Anzeige gegen die fehlbaren VerkäuferInnen oder Geschäfte aufgeben?
3. Warum ist im Kanton Bern eine Bestrafung bis zum Verkaufsverbot möglich und im Kanton Basel-Stadt nicht?
4. Welche Bestimmungen müssten geändert werden, damit eine Bestrafung möglich ist?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bestimmungen so zu ändern, dass eine Anzeige und der damit verbundenen Sanktionen ermöglicht werden?
6. Warum werden Testverkäufe in unserm Kanton in Auftrag gegeben, wenn es keine Konsequenzen hat?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse in Zukunft vorzugehen?

Lorenz Nägelin